

Beschlussvorlage

B-089/04-09/SR

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 28.07.2005

Betreff:

Grundsatzbeschuß zur Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
24.08.2005	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
25.08.2005	Hauptausschuss				
08.09.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das neue kommunale Rechnungswesen entsprechend des beigefügten Zeitplanes ab 2009 einzuführen.

Sichtvermerk/Datum: 28.07.2005			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

In Sachsen Anhalt gilt für die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ein Einführungszeitraum von 2005 bis zum Jahr 2009.

Ab 2010 wird in den öffentlichen Verwaltungen nicht mehr kameral sondern nur noch doppisch gebucht werden. Die kameralistischen Haushaltsregeln treten dann außer Kraft.

Die in den öffentlichen Verwaltung gegenwärtig noch angewandte Kameralistik bildet nur den Geldverbrauch ab. Nicht zahlungswirksame Größen wie beispielsweise Abschreibungen oder Rückstellung für Pensionen gibt es in der traditionellen Kameralistik nicht.

Die Doppik dagegen soll den Ressourcenverbrauch durch die Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand abbilden. Sie ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen.

Darüber hinaus bietet die Doppik unter anderem durch den periodengerechten Ausweis der Aufwendungen deutlich mehr Transparenz für den Stadtrat.

Spätestens 2005 soll das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein. Nach den Vorstellungen des MI LSA soll ab 1.1.2006 eine doppischen GemHVO in Kraft treten.

Als wichtigste zu schaffende Grundlage steht die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Dazu ist es erforderlich, eine komplette Vermögenserfassung und Bewertung vorzunehmen.

Für die Stadt Genthin soll dies in der Übergangsphase vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2008 erfolgen. Ziel wird es dabei sein die Eröffnungsbilanz per 31.12.2008 durch das RPA prüfen zu lassen.

Um den vorgegebenen Zeitrahmen einhalten zu können wurde für die Stadt Genthin der als Anlage beigefügte Zeitplan erarbeitet.

Zur Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben besteht für den Übergangszeitraum ein erhöhter Personalbedarf, der ab 2006 Bestandteil des Stellenplanes werden muss.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-089/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--